Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

Geschäftsstelle für Pflegesatzverhandlungen
Postfach 2120, 48008 Münster

An die
Träger der (heilpädagogischen)
Tageseinrichtungen für Kinder und
Frühförderstellen in der Diözese Münster
(Landesteil **Westfalen-Lippe**)

Münster, 19.01.2022

Tel.: 0251/8901-334
Fax.: 0251/8901-211

vogel@caritas-muenster.de

Rundschreiben

Erstattung der tarifvertraglich vereinbarten (Corona)-Sonderzahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben vom 15. November 2021 haben wir die Träger der **heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen** und **Frühförderstellen** über die beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu beantragende tarifvertraglich vereinbarte Corona-Einmalzahlung informiert.

Von dem Großteil unserer Träger haben wir eine Rückmeldung über die gestellten Anträge erhalten. Aufgrund der vom LWL gesetzten Abgabefrist haben wir am 06. Dezember 2021 sicherheitshalber an das fristgerechte Einreichen der Anträge erinnert. Wir gehen daher davon aus, dass alle Träger die Anträge bis zum 15. Dezember 2021 gestellt haben.

Der LWL hat den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ein am 14. Januar 2022 an die Träger versandtes Schreiben nachrichtlich zur Verfügung gestellt (**Anlage 1**). Der LWL informiert in diesem Schreiben über die anstehende Auszahlung der beantragten Corona-Einmalzahlung und darüber, wie er die beantragten Summen auf Plausibilität überprüfen wird.

Nach uns vorliegenden Informationen hat der LWL eine großes Interesse daran, die Anträge schnell zu bearbeiten, da die Mittel noch in den Haushalt für das Jahr 2021 eingebracht werden sollen. Der LWL möchte das Verfahren daher einfach gestalten und die sich aus der Prüfung ergebenden Beträge überweisen, ohne einen Bescheid zu erteilen. Sofern der überwiesene Betrag von der beantragten Summe abweichen sollte und die Kürzung aus Sicht der Träger nicht gerechtfertigt erscheint, bittet er darum, dies schriftlich darzulegen.

Wir können derzeit nicht einschätzen, ob die Plausibilitätsprüfung durch den LWL zu unberechtigten und nicht nachvollziehbaren Kürzungen führen wird. Wir möchten Sie daher bitten, uns mit dem beigefügten Antwortbogen eine Rückmeldung zu geben.

Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

Wenn Sie im Fall einer notwendigen Prüfung des Erstattungsbetrages durch den LWL unsere Unterstützung benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der LWL hat die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege heute darüber informiert, dass er am 14. Januar ebenfalls ein Rundschreiben zur Erstattung der Corona-Sonderzahlung an die Jugendämter verschickt hat (**Anlage 2**). Wir gehen davon aus, dass die Jugendämter dieses Schreiben kurzfristig an die Träger der **Kindertageseinrichtungen** weiterleiten werden, die heilpädagogische Leistungen in Form der **Basisleistung I** anbieten und für das auf diese Leistung entfallende Personal die Erstattung der Corona-Einmalzahlung beantragen konnten.

Da sich die Überprüfungs- und Auszahlungsmodalitäten gleichen, möchten wir in Abstimmung mit dem Referat Behindertenhilfe und dem Referat Kinder, Jugend und Familie in unser Rundschreiben auch das zunächst an die Jugendämter versandte LWL-Schreiben einbeziehen. Gleichzeitig bitten wir die Träger, sich an unserer Abfrage zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Andreas Vogel

Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

Geschäftsstelle für Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster
Postfach 21 20
48008 Münster

E-Mail: vogel@caritas-muenster.de
Fax: 0251/8901-211

Rückmeldung – Erstattung der Corona-Einmalzahlung

Träger:

Name/Ort: _____

Einrichtung/Leistung:

☐ **Heilpädagogische Kindertageseinrichtung**

☐ **Frühförderstelle/interdisziplinäre Frühförderstelle**

☐ **Heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen (Basisleistung I)**

☐☐☐ **Die beantragte Corona-Einmalzahlung wurde vom LWL vollständig erstattet.**

☐☐☐ **Die beantragte Betrag wurde nicht im vollen Umfang erstattet. Die vorgenomme Kürzung erscheint allerdings nachvollziehbar und berechtigt.**

☐☐☐ **Die beantragte Betrag wurde zwar nicht im vollen Umfang erstattet. Wir akzeptieren die Kürzung allerdings, da der Aufwand für ein Widerspruchs-/Überprüfungsverfahren den Differenzbetrag bei weitem übersteigen würde.**

☐☐☐ **Die vom LWL vorgenommene Kürzung des beantragten Betrages können wir nicht nachvollziehen. Auch angesichts des Umfangs der Kürzung werden wir mit dem LWL Kontakt aufnehmen und um eine Klärung und Nachzahlung bitten.**

Ansprechpartner/in: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____